

Einfach erklärt - Balkonkraftwerke, welche Grenzen gibt es?

Balkonkraftwerke oder Plug-and-Play PV-Anlagen sind am Markt gebräuchliche Begriffe ohne exakte juristische Definition.

In den Normen des VDE, die wiederum keinen gesetzlichen oder juristischen verbindlichen Charakter haben, gibt es folgende Definitionen:

Balkonkraftwerke (steckerfertige Erzeugeranlagen) dürfen einfach mittels Steckdose im Hausnetz angeschlossen werden. Ein Anschluss an der Hausverteilung ist nicht zwingend notwendig, wenn diese eine Leistung von 3,68kW maximaler Netzbelastung nicht überschreiten. Dazu muss kein Antrag auf Genehmigung gestellt werden und keine Abnahme durch den Netzbetreiber erfolgen. Eine Anzeige der Inbetriebnahme für Leistungen bis 3,68 kW mittels einem dafür speziellen vereinfachten Formular und die Unterschrift eines eingetragenen Fachunternehmens sind ausreichend.

Die in den üblichen Foren genannten 600W für Balkonkraftwerke, die die maximale Ausgangsleistung des Microwechselrichters darstellen, nicht die Leistung der PV-Module, sind weder Vorschrift noch Norm. Man hat sich in Fachkreisen lediglich darauf geeinigt diese oben genannte vereinfachte Anmeldung zu akzeptieren ohne dass ein Elektrofachunternehmer diese vereinfachte Anmeldung unterschreibt.

Die entsprechende EU-Richtlinie mit einer Obergrenze von 800 W, die z.B. in Österreich gilt, wurde von Deutschland nicht in deutsches Recht umgesetzt. Das bedeutet, dass es in Deutschland keinerlei Grenze, wie auch immer definiert, für eine 800 W Balkonkraftanlage gibt

Es gibt noch eine weitere Zahl die ab und zu genannt wird, und zwar mit 4600 Watt. Mit dieser Leistung kann eine einphasige PV-Anlage direkt an die Verteilung angeschlossen werden. Dies ist aber auf jeden Fall eine Angelegenheit für die elektrische Fachkraft. Über 4,6 kW dürfen nur 3-phasige Wechselrichter Verwendung finden. (Starkstrom 400V). Die bestellbaren 3phasigen Microwechselrichter HMT-1800/2250 mit 6 Modulen sind in jedem Fall durch ein Fachunternehmer einzubauen.



Zusammenfassung:

In Deutschland kann jede Person ein Balkonkraftwerk (steckerfertige Erzeugeranlagen) erwerben, aufbauen und in Betrieb nehmen, ohne ein Gesetz zu verletzen. Eine Meldung beim Marktstammdatenregister ist unkompliziert, online und in wenigen Minuten erledigt. Wenn er die VDE-Norm einhalten möchte, ist eine vereinfachte Anmeldung an den Netzbetreiber zu machen, ohne dass es von deren Seite eine juristische Verpflichtung durch ein Gesetz gibt. Wer ein Balkonkraftwerk mit mehr als 600W Microwechselrichter-Ausgangsleistung betreiben will, kann dies bis 3,68 kW tun, aber derzeit in Deutschland nicht im vereinfachten Verfahren selbst anmelden. Wer sichergehen will, dass das VDE-konform installiert ist, kann sich durch die Einschaltung eines Elektrofachbetriebes absichern. Ein Risiko einer Leistungsüberlastung wird sicherlich im Bereich von 1 bis 2kW minimal sein. Darüber hinaus empfiehlt Alpha Solar eine Prüfung durch ein Fachunternehmen. Wer also z.B. sein Balkonkraftwerk mit 1,2 kW oder 2,4kW verdoppeln oder



verdreifachen möchte, kann dies tun, sollte aber nach eigenem Ermessen ein Fachunternehmen hinzuziehen und die Leitungen prüfen lassen. Die im Handel befindlichen Einspeisesteckdosen können, sofern gewünscht, auch bis 3,68 kW Wechselrichterleistung genutzt werden. Ein direkter Anschluss auf die Stromleitung ist ebenfalls jederzeit möglich, aber laut VDE eigentlich auch eine Angelegenheit des Fachunternehmens, da Sie als Laie nicht mal eine Steckdose oder einen Lichtschalter ändern dürften.

Hintergrundinformation:

Die von Alpha Solar in den Verkehr gebrachten Microwechselrichter, sind CE geprüft und so ausgelegt, dass sie die 50 Herzfrequenz des Hausstroms erst synchronisieren müssen und erst dann Strom liefern dürfen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Stromabschaltung des produzierten Stroms vom Microwechselrichter in so einer hohen Geschwindigkeit erfolgt, sobald eine Sicherung rausfliegt oder ein Stromausfall den Strom unterbricht, dass im Normalfall keinerlei Gefährdung für einen Nutzer entstehen kann. Darüber hinaus sind Microwechselrichter wie andere handelsübliche Klein elektrogeräte zu behandeln und die zur Vermeidung von Personenschäden gerätespezifischen Sicherheitshinweise und Vorkehrungen sind einzuhalten.

Diese Information von Alpha Solar GmbH erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen aber ohne juristische Garantie und Gewährleistung. Gerne können Sie im Internet oder bei anderen Fachunternehmen zusätzliche Informationen einholen, um für Sie die passende Lösung zu finden.